



## **Ausbildungsrichtlinie des BLV für Schutzdiensthelfer 2019**

### **Stufe 1: Vereinshelfer im Schutzdienst**

### **Stufe 2: Wettkampfhelfer im Schutzdienst**

### **Stufe 3: Lehrhelfer im Schutzdienst (LH)**

- Stufe 1: (Vereinshelfer):** SDH der Stufe 1 (Vereinshelfer) werden grundsätzlich in der Schutzdienstausbildung in den Vereinen und in Vereinsprüfungen als SDH eingesetzt.
- Qualifikation:** Es ist für die SDH-Beginner keine Qualifikation zum Besuch der durch den OfG/BLV veranstalteten SDH-Lehrgänge erforderlich.
- Prüfung:** Um die Befähigung als SDH der Stufe 1 (Vereinshelfer) zu erwerben, muss der Bewerber eine schriftliche und eine praktische Prüfung erfolgreich ablegen. In der praktischen Ausbildung hat er zwei Hunde nach der IGP, prüfungsgerecht im Schutzdienst vor einer Prüfungskommission, zu arbeiten. Erfolgreich ist die Prüfung dann abgelegt, wenn der zukünftige SDH in der theoretischen als auch in der praktischen Prüfung, jeweils 70% der geforderten Leistungen erreicht. Inhalt der theoretischen Prüfung ist das Wissen um den Hundesport und insbesondere den Schutzdienst.
- Einsatzgebiet:** Grundsätzlich Vereinsprüfungen. Gültigkeit: 5 Jahre. Zur Verlängerung muss der Inhaber mindestens 2 Stützpunkttrainings innerhalb der Gültigkeitsdauer absolvieren und nachweisen.
- Stufe 2: Wettkampfhelfer:** SDH der Stufe 2 (Wettkampfhelfer) werden zur Schutzdienstausbildung in den Vereinen und bei regionalen Meisterschaften (KGA), Pokalkämpfen oder ähnlichen Wettbewerben eingesetzt. Bei regionalen Meisterschaften (KGA) oder ähnlichen Wettbewerben, dürfen sie grundsätzlich eingesetzt werden, wenn sie einen Sachkundenachweis/Schutzdiensthelfer (SKN/SDH) erworben haben.
- Qualifikation:** SKN/SDH der Stufe 2, der auch bei den jährlichen SDH-Lehrgängen erworben werden kann.

- Prüfung:** Um den SKN/SDH der Stufe 2 (Wettkampfhelfer) zu erwerben, muss der Bewerber eine schriftliche und eine praktische Prüfung erfolgreich ablegen. In der praktischen Ausbildung hat er zwei Hunde nach der IGP, prüfungsgerecht im Schutzdienst vor einer Prüfungskommission zu arbeiten. Erfolgreich ist die Prüfung dann abgelegt, wenn der SDH in der theoretischen Prüfung 70% und in der praktischen Prüfung jeweils 80% der geforderten Leistungen erreicht. Inhalt der theoretischen Prüfung ist das Wissen um den Hundesport und insbesondere den Schutzdienst. Der SKN-Allgemein ist anzustreben!
- Einsatzgebiet:** Vereinsprüfungen, regionale Meisterschaften (KGA), Pokalkämpfe oder ähnliche Veranstaltungen.
- Gültigkeit:** 3 Jahre. Zur Verlängerung muss der Inhaber innerhalb der Gültigkeitsdauer mindestens eine 1 Schutzdiensthelfersichtung und ein 1 Stützpunkttraining besucht oder anstelle des Stützpunkttrainings, 1 Wettkampf auf regionaler Ebene gehetzt haben.
- Stufe 3: Lehrhelfer:** SDH der Stufe 3 (LH) werden grundsätzlich in allen Bereichen der Schutzhundausbildung eingesetzt, als auch bei Bayer.- (BM) und ggf. Deutschen Meisterschaften (dhv-DM).
- Qualifikation:** SDH der Stufe 2, SKN/SDH und SKN/BLV-Allgemein. SDH mit bestandener Stufe 3 werden als LH im BLV berufen. Ausnahme: Der SDH der Stufe 3 (LH) kann/soll den SKN/BLV-Allgemein bzw. SKN/IGP innerhalb von 2 Jahren nachreichen.
- Prüfung:** Um als SDH der Stufe 3 (LH) berufen werden zu können, muss der Bewerber eine schriftliche und eine praktische Prüfung erfolgreich ablegen. In der praktischen Ausbildung hat er zwei Hunde nach der IGP, prüfungsgerecht im Schutzdienst, vor einer Prüfungskommission zu arbeiten. Die BLV-LH müssen über eine körperliche und sportliche Kondition verfügen. Erfolgreich ist die Prüfung dann abgelegt, wenn der SDH in der theoretischen Prüfung 70% und in der praktischen Prüfung jeweils 90% der geforderten Leistungen erreicht. Inhalt der theoretischen Prüfung ist das Wissen um den Hundesport insbesondere den Schutzdienst. LH müssen auch ein Kurzreferat halten; Themavorgabe durch den OfG/BLV.
- Einsatzgebiet:** Nur SDH der Stufe 3 (LH), die auf Grund herausragender weit überdurchschnittlicher SDH - Leistungen zum LH berufen wurden, werden grundsätzlich bei BM/IGP eingesetzt und ggf. zu Sichtungen zu dhv-DM dem dhv genannt! Sie werden in der Weiterbildung der SDH der Stufen 2 und 3 und Akquirierung von neuen SDH dadurch eingesetzt, dass sie jährlich verpflichtet sind, mindestens einen SDH-Workshop in ihrer/n Kreisgruppe/n abzuhalten!
- Gültigkeit:** 2 Jahre. Zur Verlängerung muss der Inhaber mindestens 1 Schutzdiensthelfersichtung innerhalb der Gültigkeitsdauer absolvieren und den Leistungstest bestehen.

**Ausführungsbestimmungen:**

Die praktische Prüfung wird bewertet nach den Prüfungsrichtlinien und Bewertungsbögen des BLV für SDH. Die Helfer der Stufe 2 und 3 werden alle 2 Jahre praktisch auf ihre Leistungsfähigkeit überprüft. Erreicht ein SDH der Stufen 2 oder 3 bei der alle 2 Jahre stattfindenden Leistungsüberprüfung, in der praktischen Prüfung nicht den geforderten Leistungsstand, so wird er eine Stufe zurückgestuft. Zurückgestufte SDH können jederzeit wieder durch eine Leistungsüberprüfung eine höhere Stufe erreichen.

Bei den LH-Schulungen/Schutzdiensthelfersichtungen werden am 2ten Tag die praktischen Prüfungen abgelegt. Weiterhin werden die LH gesichtet, die bei der BM des laufenden Sportjahres im Schutzdienst eingesetzt werden. Diese werden wie bereits bei der Stufe 3, praktisch nach Bewertungsbogen bewertet und dann festgelegt und benannt. Der OfG/BLV behält sich vor, eine weitere Sichtung der LH durchzuführen, wenn der Zeitraum von der letzten SDH - Schulung oder der Schutzdiensthelfersichtung, mehr als ein halbes Jahr, bis zum Einsatz bei einer Meisterschaft, betragen würde.

Ein Rechtsanspruch auf einen SKN bzw. den Einsatz als LH bei BM besteht nicht. Eine Entscheidung darüber trifft der OfG/BLV bzw. die Prüfungskommission, die sich zusammensetzt aus dem OfG/BLV und mindestens einer vom OfG/BLV dafür qualifizierten Person und der OfG der KG, der der zu Prüfende angehört jedoch ohne Prüfungsberechtigung. Den Einsatz als SDH bei einer BM bestimmt der OfG/BLV.

Die bisher ausgestellten und gültigen Lehrhelfer- und Schutzdiensthelferausweise werden nach ihrem Ablauf nicht mehr verlängert und verlieren ihre Gültigkeit.

Bad Wörishofen, 28.10.2019  
gez. Dr. Claus Wilimzig, BLV-Präsident

